

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 24. März 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **P 322 Postulat Studhalter Irina und Mit. über Rückzugsorte für Lernende an öffentlichen Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Irina Studhalter beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Irina Studhalter: Diese Beratung ist für mich persönlich ein kleiner Meilenstein, weil es mein erster Vorstoss ist, der im Rat behandelt wird. Ich möchte damit keine Sympathiepunkte für mein Anliegen sammeln, aber ehrlich gesagt ist es etwas ernüchternd, weil meine Forderung nur halbherzig geprüft wurde. Zwei Punkte zur Illustration, weshalb ich zu diesem Schluss gelangt bin: Erstens kritisiert der Regierungsrat, dass die Sonderschule «Formidabel» nur bedingt als Referenz herangezogen werden kann, weil sie eben eine Sonderschule ist. Ein Gegenargument also, um meine Forderung zu entkräften. Leider geht dabei die Bereitschaft verloren, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, sich inspirieren zu lassen und kreative Inputs für die öffentlichen Schulen mitzunehmen. Das Kopieren von «Best Practice»-Beispielen ist explizit erlaubt und bringt uns weiter. Zweitens argumentiert der Regierungsrat für die Gemeindeautonomie bei Schulbauten. In der ganzen Stellungnahme ist kein einziger Gedanke zu Schulbauten zu lesen, über die der Kanton entscheidet. Ich kann Ihnen gerne einige aufzählen: Die Kantonsschule Alpenquai Luzern, die Kantonsschule Beromünster, die Kantonsschule Musegg Luzern, das Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe, das Berufsbildungszentrum Wirtschaft, das Berufsbildungszentrum Gesundheit. Diese Liste geht weiter. Diejenigen von Ihnen, die sie kennen müssen, wissen auch wie. In diesen Schulen gilt die Gemeindeautonomie nicht, sondern dort entscheidet der Kanton. Sie zählen nicht zur Volksschule, aber es sind öffentliche und keine privaten Schulen. In diesen Schulen kann der Kanton Rückzugsorte für Lernende einrichten, wenn er will. Ich bin auch der Überzeugung, dass genau in den Schulen ab der Oberstufe, besonders Sek II, solche Rückzugsorte sehr geschätzt würden. Der Schulalltag von Jugendlichen ist streng und viel. Gleichzeitig haben sie mehr Selbständigkeit und zum Teil freie Lektionen oder längere Pausen. Orte der Ruhe und zur Selbstregulierung würden ihnen ein Lernfeld bieten, wovon sie auch später als Erwachsene profitieren könnten. Zuletzt möchte ich betonen, dass die Forderung des Postulats genau mit solchen Jugendlichen zusammen entstanden ist. Es ist ein tatsächliches Bedürfnis und macht pädagogisch Sinn. Das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Ich verstehe den Standpunkt des Regierungsrates, dass er den Gemeinden keine entsprechende Vorschriften machen möchte. Ich möchte aber an meiner Forderung bei Schulbauten festhalten, die dem Kanton gehören. Das entspricht meinem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung

zuzustimmen, damit der Kanton bei den Schulen, über die er entscheidet, die Schulinfrastruktur verbessern kann für die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Kanton.

Ramona Gut-Rogger: Die Förderung und Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen an der Volksschule ist wichtig. Diesem Anliegen wird durch die Schulen durch eine sinnvolle Stundenplangestaltung, mit einer angemessenen Rhythmisierung des Schulalltags und der Auseinandersetzung mit überfachlichen Kompetenzen bereits heute Beachtung geschenkt. Darüber hinaus gilt es aus Sicht der FDP ebenfalls, die Eigenverantwortung zu berücksichtigen. Die Eltern stehen in der Verantwortung, mit ihren Kindern altersgerechte Tagesstrukturen zu definieren. Es ist wichtig, dass die notwendigen und altersgerechten Erholungszeiten mit den Freizeitaktivitäten und dem Schulbesuch in Einklang gebracht werden. Genügend Schlaf, Vereinsaktivitäten, Musikschule und Zeit für Familie und Freunde gilt es also in Einklang zu bringen mit dem Schulbesuch und der Erledigung der Hausaufgaben. Die richtige Aktivität zur richtigen Zeit und am adäquaten Ort ist wohl das Credo. Aus unserer Sicht ist die Schule nicht der passende Ort, um sich zurückzuziehen und sich zu erholen, sondern um zu lernen. Dazu gehört auch, mit den verschiedenen Anforderungen gezielt und resilient umzugehen. Auch aus finanzpolitischer Sicht können wir diesem Postulat nicht zustimmen. Die Mehrkosten für die Schaffung dieser zusätzlichen Rückzugsorte in allen Schulen ist weder für den Kanton noch die Gemeinden tragbar. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat daher einstimmig ab.

Gerda Jung: Der Stellungnahme des Regierungsrates ist sehr gut zu entnehmen, wie die Schulen diese Forderung bereits heute angehen, umsetzen und leben. Es gibt ausserschulische Lernorte: Waldschulzimmer, zusätzliche Gruppenräume usw., die Ruhe, Konzentration und Entschleunigung bieten. Zu den Fragen der Örtlichkeiten gesellen sich auch Fragen zum Schulinhalt und den Strukturen. Auch diesbezüglich ist unsere Volksschule sehr aktiv, innovativ und stellt sich den ständigen Veränderungen. Ich denke dabei etwa an «Schule für alle», Schulinseln usw. Die Stellungnahme zeigt auch klar auf, dass die Forderung nach der Erweiterung der Quadratmeter für den Kanton und die Gemeinden eine Kostenfrage darstellt. Ebenso wäre die Umsetzung des Postulats ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden, was wir nicht unterstützen. Für die Mitte-Fraktion ist das Postulat klar abzulehnen.

Elin Elmiger: Im Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern steht, dass der Kanton Luzern kinder- und jugendfreundlich ist. Weiter wird festgehalten, dass jedes Kind mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen im Zentrum der Förderung und Entwicklung steht. Das gilt auch für Kinder, die einen Rückzug im Schulalltag schätzen und nutzen würden. Von den Schülerinnen und Schülern wird viel erwartet und in der heutigen Zeit sind sie vielen Einflüssen ausgesetzt. Darüber haben wir in unserem Rat immer wieder ausführlich diskutiert. Die Entwicklung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren ist alarmierend. Deshalb sollten wir alle möglichen Mittel nutzen, um unseren Jüngsten eine möglichst gute Umgebung zu bieten. Das probieren wir, wo wir können. Weshalb also nicht auch räumlich und architektonisch? Das «Formidabel» ist, wie von der Regierung bemerkt, eine Sonderschule. Aber auch regulär belastbare Lernende, wie sie die Regierung nennt, wären vielleicht froh um einen Rückzugsort in der Schule. Nur wenn man erholt ist, kann man gut lernen. Ramona Gut-Rogger hat erklärt, dass die Schule ein Ort zum Lernen ist. Aber wenn man nicht mehr leistungsfähig ist, bietet ein solcher Raum die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und den restlichen Tag wieder mit lernen zu verbringen. Klar ist es unrealistisch, dass alle bestehenden Schulhäuser innerhalb absehbarer Zeit um Ruheräume erweitert werden. Die Schulhäuser sind in der Autonomie der Gemeinden, das ist

auch gut so. Trotzdem könnte die Regierung das Anliegen aufnehmen. Auch bei Wahrung der Gemeindeautonomie bei Schulbauten kann die Regierung Empfehlungen aussprechen und mögliche Lösungsansätze vorantreiben. Weiter gibt es, wie von Irina Studhalter ausgeführt, kantonale öffentliche Schulen, die in der Stellungnahme des Regierungsrates nicht erwähnt werden. Bei diesen hätte der Kanton die Möglichkeit, mit einem guten Beispiel voranzugehen und Ruheräume zu schaffen. Das würde auf vielen Ebenen zu Chancen führen, die wir als ein Test für die Umsetzung bei Schulen auf Gemeindeebene nutzen könnten. Die SP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Urs Christian Schumacher: Das Postulat verlangt in sämtlichen Schulen Rückzugsorte oder Oasen für Lernende, die reizüberflutet sind, stellt aber nicht die Frage, wieso es dazu kommt. Eine pädagogische Grundvoraussetzung ist Ruhe und ein Lernklima zu schaffen, in dem sich die Kinder wohlfühlen. Wenn das nicht mehr gelingt, sollten grundsätzliche Fragen geklärt werden. Vor Einführung des Lehrplans 21 konnte eine Lehrperson eine Klasse mit 30 Kindern problemlos beschulen. Heute braucht es für 20 Kinder neben zwei Klassenlehrpersonen im Teilzeitpensum eine Klassenassistenz, eine IF- und oder IS-Lehrperson, Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulleiter und Elternberatung. Diese Entwicklung einzig dem gesellschaftlichen Wandel anzulasten, greift zu kurz. Eine wissenschaftlich bekannte Quelle für Reizüberflutungen sind der Handy- und der Bildschirmkonsum. Aber das wollte ja der Kantonsrat nicht angehen. Weitere Gründe sind die Altersdurchmischung und die Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Aber da will man ein «Weiter so». Schliesslich führt auch die Früheinschulung zur Reizüberflutung, wenn die Kinder sozioemotional noch nicht schulreif und noch nicht wirklich lern- und wissbegierig sind. Aber auch da will man aus ideologischen und nicht entwicklungspädagogischen Gründen mit dem freiwilligen Kindergarten und der 1. Klasse mit sechs statt sieben Jahren fortfahren. Schliesslich werden die Lernenden unruhig, wenn der Schulstoff nicht mit Begeisterung, sondern langweilig und zu wenig verständlich und praxisorientiert vermittelt wird. Beruhigend wäre hingegen ein ausgewogener, altersadäquater Unterricht mit einer umfassenden Bildung von Kopf, Herz und Hand, handwerklichem Arbeiten, künstlerischem Gestalten und kurzen Entspannungs- und Bewegungsphasen für alle. Mit Rückzugsorten allein ist es nicht getan. Was tun die Kinder dort? Wer begleitet und betreut sie? Wer entscheidet, wann jemand einen Rückzugsort benötigt? Es ist schwer vorstellbar, wie Schulkinder mit der vorgeschlagenen Möglichkeit eines präventiven Rückzugs umgehen sollen, ohne dass daraus eine Schulverweigerung entsteht. Das Postulat fordert eine Symptombekämpfung, anstatt das pädagogische Problem an der Wurzel zu packen. Die SVP-Fraktion lehnt es daher ab.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion unterstützt das zentrale Anliegen dieses Vorstosses: Unsere Schulen müssen Orte sein, an denen Lernen nicht nur leistungsorientiert, sondern auch gesund, konzentriert und stressarm möglich ist. Der Schulalltag ist heute dicht, laut und sozial intensiv. Das betrifft nicht nur einzelne Gruppen, sondern grundsätzlich alle Lernenden. Präventive Entlastung und Möglichkeiten zur Selbstregulation sind deshalb ein wichtiger Bestandteil einer zeitgemässen Schule. Gleichzeitig teilen wir die Einschätzung des Regierungsrates, dass starre kantonale Vorgaben zu zusätzlichen Schulräumen nicht der richtige Weg sind. Solche Vorgaben wären teuer, wenig flexibel und würden die Gemeindeautonomie im Schulbau unnötig einschränken. Die Vielfalt der Schulen, Altersstufen und räumlichen Ausgangslagen verlangen differenzierte, lokale Lösungen statt pauschaler Standards. Aus Sicht der GLP liegt der Mehrwert dieses Vorstosses jedoch nicht primär im Bau neuer Räume, sondern in der Weiterentwicklung pädagogischer und räumlicher Konzepte. Rückzug, Ruhe und Entschleunigung lassen sich vielfach auch innerhalb

bestehender Strukturen ermöglichen – durch bewusste Raumgestaltung, multifunktionale Nutzung, angepasste Strukturen und gezielte Angebote zur Selbstregulation. Genau hier sehen wir Handlungsspielraum. Die Rolle des Kantons soll dabei unterstützend sein: Wissen bündeln, gute Praxis sichtbar machen, Gemeinden fachlich begleiten – nicht verordnen. Eine solche Herangehensweise ist wirksam, finanzpolitisch verantwortungsvoll und innovationsfreundlich. Die GLP-Fraktion steht somit klar für das Ziel der Stressreduktion und Prävention an unseren Schulen. Wir setzen aber auf flexible Lösungen, pädagogische Weiterentwicklung und Verantwortung vor Ort und lehnen zusätzliche starre Raumvorgaben ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich beginne mit der Gemeinsamkeit: Wir sind uns in der grossen Mehrheit einig, dass Räume wichtig sind und eine gute Rahmenbedingung zur Entspannung und zur Entschleunigung beitragen müssen. Wir sprechen häufig vom Konzept des Raumes als dritten Pädagogen, neben den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrpersonen. Das ist das Gemeinsame. Dann gibt es aber durchaus eine Differenz. Die Kosten für Schulräume, vor allem in der Volksschule, die wachsen extrem. Wenn ich sehe, was die Gemeinden für die nächsten Jahre noch in ihren Aufgaben- und Finanzplänen an Bauprojekten vorgesehen haben, werden diese Kosten noch einmal stark explodieren. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, wie viele Räume es sein sollen, und ob es wirklich Sinn macht, und das ist ja letztlich Ihre Forderung, dass wir alle Räume so ausrüsten, wie für Lernende mit einer Autismusdiagnose, wenn ich das ein bisschen verkürzt darstelle. Wir sind überzeugt, dass das zu weit gehen würde. Wir sind überzeugt, dass wir dort, wo es nötig ist, die entsprechenden Angebote haben. Ich hätte es nicht besser sagen können als Ramona Gut-Rogger: Jede Aktivität am richtigen Ort. Wir müssen auch mit anderen Elementen der Aktivitäten beitragen, damit dieser Rückzug, diese Ruhe möglich wird als mit einem riesigen Investitionsprogramm, das uns letztlich im Betrieb über 20 Millionen Franken kosten würde. Was im Betrieb 20 Millionen Franken kosten würde, entspricht einem Investitionsvolumen zwischen 500 Millionen und 1 Milliarde Franken. Da sind wir der Meinung, das geht deutlich zu weit. Wir haben uns im Vorfeld per E-Mail darüber unterhalten, Irina Studhalter, was eine öffentliche Schule ist. Wir haben es so verstanden: Wenn man von öffentlichen Schulen spricht, sprechen wir von der Volksschule, weil die Gymnasien keine öffentlichen Schulen im Rechtssinn sind. Es wird als öffentliche Schule verstanden, hat aber eine andere Voraussetzung, deshalb gelten dort nicht zwingend die gleichen Bedingungen wie in der Volksschule. Es war keine böse Absicht, dass wir es nicht in Ihrem Sinn beantwortet und die Sekundarstufe II ausgeblendet haben. Da sind wir aber klar der Meinung, dass das Kostenargument dort ebenso gilt. Dort ist das Thema Eigenverantwortlichkeit, wie es Ramona Gut-Rogger gesagt hat, viel präsenter als in der Volksschule. Das Kostenargument wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern erwähnt, es ist ein wichtiges Argument. Wo nötig, haben wir das Angebot bereits. Urs Christian Schumacher, Sie haben auf den Lehrplan 21 verwiesen. Ich darf Ihnen sagen, dass die durchschnittliche Klassengrösse der Volksschule schon vor dem Lehrplan 21 bei 18 war, das hat also nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun. Die Angebote der schulischen Dienste hatten wir damals auch schon, und die Schulsozialarbeit wurde auch bereits früher eingeführt. Insgesamt sind wir der Meinung, dass es falsch wäre, den Gemeinden Vorgaben zu machen, es gibt eine klare Aufgabenteilung. Die Volksschule wird im Verhältnis 50 zu 50 finanziert, und so sollen auch die Entscheidungskompetenzen sein. Es gilt das AKV-Prinzip beziehungsweise das Äquivalenzprinzip, und die Kompetenz zur Erstellung der Schulräume liegt bei den Gemeinden, das soll sie auch bleiben. Deshalb wäre es falsch, hier einen weiteren Schritt zu gehen, wie es auch Claudia Senn-Marty entsprechend

gesagt hat. Insgesamt empfehlen wir Ihnen dieses Postulat zur Ablehnung.  
Der Rat lehnt das Postulat mit 83 zu 28 Stimmen ab.